

**Bebauungsplan P-5-75, 7.Änderung, Am Falbenholzweg (nördlicher Teil)
Erneute öffentliche Auslegung (beschränkte) vom 25.02.2013 bis 11.03.2013 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 19.02.2013**

<u>Anregungen</u>	<u>Stellungnahme des Stadtplanungsamtes</u>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg (Eingang nach Fristablauf)</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W40661403, PTI 13, PB L Nürnberg, vom 21.09.2012 fristgerecht Stellung genommen.</p> <p>Unsere Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Holluba-Rau, Karin, Schwabach (Eingang nach Fristablauf)</p> <p>Meine Stellungnahme vom 21.1. gilt weiterhin. Ich bitte das zu beachten, auch wenn diese meine Einwendung erst nach dem Stichtag erfolgt.</p> <p>Ich schreibe meine Stellungnahmen ehrenamtlich ohne jegliche Bezahlung in meiner Freizeit. Daher sollte bei kurzfristig erneuten Auslegungsverfahren wie im vorliegenden Fall die vorherigen Stellungnahmen automatisch im Entscheidungsverfahren Beachtung finden. Ansonsten ist die sicherlich wichtige Anhörung einer Pflegerin für Umwelt und Naturschutz nicht leistbar.</p> <p>Ich bitte das zu bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme vom 21.01.2013 ist in der Anlage 3 (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) enthalten.</p>	<p>Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.</p> <p>Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschiebung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.</p>
<p>Landratsamt Roth</p> <p>Zu der im Betreff genannten Änderung des Bebauungsplanes gibt es aus hygienischer Sicht, unter Einhaltung der folgenden Punkte, keine Einwände.</p>	<p>Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.</p> <p>Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschie-</p>

Anregungen

1. Beim Bau von Zisternen und sogenannten Grauwasseranlagen sind die Bauherren auf die Meldepflicht nach der Trinkwasserverordnung gegenüber dem Gesundheitsamt hinzuweisen. Die Anlagen müssen der DIN 1988 bzw. EN 1717 entsprechen und nach den Regeln der Technik ausgeführt werden.
2. Die Ver- und Entsorgung des im Betreff genannten Gebietes ist sicherzustellen. Die geplante Konzeption zur Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers ist dem Gesundheitsamt vorzulegen. Eine ausreichende Dimension der geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen, vor allem zur Abdeckung von Spitzen muss gewährleistet sein.
3. Bei der Beseitigung von Niederschlagswasser sind Herkunft und der mögliche Verschmutzungsgrad zu berücksichtigen. Bei zusätzlicher Verschmutzung des Niederschlagswassers durch Verkehrsflächen z.B. durch Fahrzeuge, ist die Einleitung in ein Gewässer ohne Vorbehandlung von der Empfindlichkeit des Gewässers bzw. des Vorfluters abhängig. In diesem Falle ist das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger über die Planung zu informieren. Die Anforderungen an die Einleitung sind im § 7 a WHG formuliert. Die Benutzungsbedingungen und -auflagen und Hinweise des WWA Nürnberg sind im Bescheid zu berücksichtigen.

N-Ergie Netz GmbH, Nürnberg

Die in der Anlage enthaltenen Unterlagen beinhalten grundsätzliche Informationen. Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Rechtsreferat, Stadt Schwabach (Eingang nach Fristablauf)

Die betroffenen Ämter des Referats für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen haben die übermittelten Unterlagen geprüft. Danach sind folgende Stellungnahmen abzugeben:

Die Kontaktstelle Bürgerengagement und Seniorenarbeit erhebt keine Einwände und gibt wie folgt Stellung ab:
In der Kürze der Zeit kann keine sorgfältige Prüfung und Abstimmung mit dem Seniorenrat

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

zung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.

Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschiebung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.

Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschiebung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.

durchgeführt werden. Allgemein kann aber gesagt werden:

- der Wegfall der alten Tankstelle auf dem HUMA-Gelände wird bedauert
- der Neubau einer Freien-Tankstelle wird begrüßt; Platz würde u.E. auch auf dem alten Gelände
- die zu beseitigenden Waldstücke sind i.d.R. sogen. „Steckerleswald" und sollen durch einen „Mischwald" ersetzt werden, das wird begrüßt,
- wenn dadurch eine Ausdehnung neuer Bauflächen auf der „grünen Wiese" verhindert werden kann,
- es sollen möglichst viele Grünflächen mit Baumbestand erhalten oder neu geschaffen werden.
- Weitere Einwände wurden von kompetenten Stellen bereits vorgebracht und der Stadtrat hat schon mit großer Mehrheit zugestimmt.
- Der Seniorenrat hat keine weiteren Einwände

- Auch von Seiten des Jugendamtes gibt es keine Bedenken oder Anmerkungen.

- Von Seiten des Straßenverkehrsamtes wird auf die Stellungnahmen vom 28.09.2012 und vom 14.01.2013 verwiesen.

Die verwiesene Stellungnahme ist in der Anlage 3 (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) enthalten.

- Auf das beigefügte Merkblatt der Feuerwehr wird verwiesen

- Die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Immissionsschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange verweist auf Ihre Stellungnahme vom 10.01.2013, welche ohne Neue-

Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.

Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.

Anregungen

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

rungen aufrecht erhalten bleibt.

Die verwiesene Stellungnahme ist in der Anlage 3 (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) enthalten.

Tiefbauamt, Stadt Schwabach

Die Änderungen im aktuellen Entwurf (Febr. 2013) haben keinen Einfluss auf den Inhalt unserer Stellungnahme vom 05.10.2013.

Entsprechend verweisen wir auf die beigefügte Stellungnahme.

Die verwiesene Stellungnahme ist in der Anlage 3 (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) enthalten.

N.K., Schwabach

Ich erneuere hiermit meine Einwendungen vom 26.09.2012 und 15.02.2013 und halte daran unverändert fest.

Zur Begründung verweise ich auf die oben genannten Schreiben.

Die verwiesene Stellungnahme ist in der Anlage 3 (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) enthalten.

C.R., Schwabach

Ich beziehe mich auf die Seiten 4 / 5 des anhängenden Amtsblatts vom 15.2.2013.

Diesbezüglich fordere ich nochmals eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung, gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Zur Begründung verweise ich auch auf den im PDF - Format anhängenden Artikel des Schwabacher Tagblatts vom 26.2.2013. Hieraus geht hervor, dass im betroffenen Bereich weitere Rodungsmaßnahmen erfolgen sollen bzw. erfolgt sind. Der daraus resultierende Kontext erfordert also nach meiner Meinung die besagte förmliche Prüfung nahezu zwin-

Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.

Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschiebung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.

Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.

Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschiebung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.

Diese Stellungnahme wurde in der Abwägung zur öffentlichen Auslegung bereits berücksichtigt.

Zu den Änderungen des Bebauungsplan- Entwurfs (Verschiebung der Baugrenze) wurde keine Aussage getroffen.

Anregungen

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

gend.

Im Übrigen halte ich meine bisher erhobenen Einsprüche in dieser Sache aufrecht.

Die verwiesene Stellungnahme ist in der Anlage 3 (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) enthalten.